Erfassung der Avifauna

zum Vorhaben

B-Plan Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad

(Landkreis Rostock)

PLAN AKZENT Rostock

Landschaftsarchitektin Elke Ringel

Dehmelstraße 4

18055 Rostock

U.E

Auftragnehmer: Umweltplanung

Barkowski & Engel GmbH

Goethestraße 10

D - 18209 Bad Doberan

Bearbeiter: B.Sc. Landschaftsn. & Naturschutz Kristin Schwenk

fll!

Jan Wolf Barkowski

Auftraggeber:

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	METHODEN	3
2.1 2.2 2.3	2 Brutvogelkartierung	5
3	ERGEBNISSE	9
	1 BRUTVOGEL-KARTIERUNG	9 11 en19
4	ZUSAMMENFASSUNG	30
4.1 4.2		
5	LITERATUR	31
6	ANLAGE 1: GESAMTARTENLISTE BRUTVOGELKARTIERUNG	33
7	ANLAGE 2: PLÄNE	37

1 Einleitung

Im Rahmen der Aufstellung des *B-Plans Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad* ist innerhalb der Waldflächen des *Großen Wohlds* in der Gemeinde *Bad Doberan* die Anlage eines Baumwipfelpfades an der L 12 östlich der Galopprennbahn Bad Doberan geplant.

Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens werden u. a. zur Herstellung von Wegen Flächen dauerhaft in Anspruch genommen.

Für die Errichtung des geplanten Baumwipfelpfades werden Waldflächen in Anspruch genommen, die überwiegend forstlich genutzt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben war es aufgrund zu erwartender Beeinträchtigungen erforderlich

- die Betroffenheit der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich des Vorhabens, zuzüglich eines angemessenen Umfeldes von 200 m bzw. 500 m für Greifvögel, zu untersuchen sowie
- eine Horst-Kartierung mit Besatzkontrollen im 500 m-Umfeld des Vorhabens durchzuführen Die erforderlichen Kartierungen wurden im Jahr 2019 durch unser Büro vorgenommen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dokumentiert.

2 Methoden

2.1 Allgemeines

Im folgenden Kapitel werden die Erfassungsmethodik sowie der jeweilige Untersuchungsrahmen dargelegt. Die durchgeführten Kartiertermine sind in der Tabelle 2-1 mit Angaben zum Datum, Kartierbüro sowie der Kartierinhalt aufgeführt.

Grundsätzlich wurde angestrebt, Kartierungen nur an niederschlagsfreien Tagen durchzuführen, um das Aktivitätsgeschehen der Avifauna unter weitgehend optimalen Witterungsbedingungen erfassen zu können.

Unter anderem wurden die Parameter Temperatur und Windstärke (Windrichtung) aufgenommen, da sie Auswirkungen auf Auftreten der relevanten Artengruppe haben können. In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind die entsprechenden Angaben aufgelistet.

Das Untersuchungsgebiet (UG) gliedert sich allgemein in ein engeres Untersuchungsgebiet, das die Flächen des Vorhabengebietes inklusive eines 200 m-Umfeldes umfasst sowie ein erweitertes Untersuchungsgebiet, welches das Vorhabengebiet und das 500 m-Umfeld einschließt.

Der Erfassungszeitraum für die Brutvögel richtet sich nach LUNG M-V (2016) unter Berücksichtigung der Angaben von SÜDBECK et al. (2005) sowie DDA (2011) für die Art Rotmilan.

Im Rahmen der Kartierungen waren die nachfolgenden Detailuntersuchungen durchzuführen bzw. Aussagen zu folgenden Sachverhalten zu treffen:

- (1) Ermittlung der Brutvögel und Nahrungsgäste im engeren Untersuchungsgebiet sowie der Greifvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet
 - Feststellung des Artenspektrums
 - Ermittlung von Brutplätzen gefährdeter bzw. streng geschützter Arten
- (2) Ermittlung vorhandener Horste im Bereich des geplanten Baumwipfelpfades und in einem Umfeld von 500 m.
 - Feststellung besetzter Horste beurteilungsrelevanter Arten
- (3) Aufbereitung der Daten und Darstellung der Ergebnisse.

Tabelle: 2-1: Übersicht über die Kartiertermine

lfd. Nr.	Datum	Kartierer/in
1	18.04.2019	Ronald Reupke, Jan Wolf Barkowski
2	06.05.2019	Ronald Reupke
3	13.05.2019	Ronald Reupke
4	23.05.2019	Kristin Schwenk
5	28.05.2019	Kristin Schwenk
6	17.06.2019	Kristin Schwenk
7	27.06./28.06.2019	Ronald Reupke
8	02.07.2019	Kristin Schwenk
9	17.07.2019	Kristin Schwenk

2.2 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung orientiert sich an SÜDBECK et al. (2005) sowie an den Angaben aus LUNG M-V (2016) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Die Kartierung der Brutvögel erfolgte auf der Fläche des geplanten Baumwipfelpfades sowie in den definierten Untersuchungsräumen, wie sie in Kapitel 2.1 dargelegt sind. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben wurden im Zeitraum von Mitte April bis Ende Juli 2019 die Brutvögel und Nahrungsgäste des Untersuchungsgebietes im Rahmen von neun Begehungen erfasst. Davon erfolgten sieben Begehungen bei Tag, die zwei übrigen Begehungen erfolgten bei Nacht (vgl. MLU M-V 2018).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

•	18.04.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)
•	06.05.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)
•	13.05.2019	(Brutvogelkartierung bei Nacht)
•	23.05.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)
•	28.05.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)
•	17.06.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)
•	27.06./28.06.2019	(Brutvogelkartierung bei Nacht)
•	02.07.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)
•	17.07.2019	(Brutvogelkartierung bei Tag)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Wurde in arttypischen Biotopen Revierverhalten und Gesang registriert, ist der Status "Brutverdacht" (BV) erteilt worden. Dies gilt auch bei der Sichtung eines Tieres am selben Platz während mehrerer Kartiertage. Ein "Brutnachweis" wurde mit "BN" dokumentiert. Hierzu zählen Nahrung tragende Altvögel oder Nachweise von Jungvögeln der aktuellen Brutsaison. Als "Nahrungsgäste" (NG) werden Beobachtungen von Vögeln beschrieben, die in Biotopen festgestellt wurden, die als Bruthabitat untypisch sind, in Mecklenburg-Vorpommern aber als Brutvögel ansässig sind. Im *Plan 01: Brutvogel-Kartierung* (siehe Anlage 2) sind die Reviere und in *Plan 02: Flugbewegungen von Greifvögeln und Eulen* sind die entsprechenden Beobachtungen grafisch dargestellt. Der Tabelle A-1 der Anlage 1 sind die Brutvögel und Nahrungsgäste des gesamten Untersuchungsgebietes zu entnehmen. Die Gefährdungseinschätzung richtet sich nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und GRÜNEBERG et al. (2015) für Deutschland.

 Tabelle 2-2:
 Wettertabelle der Brutvogelkartierungen

Datum	Kartier- beginn/- ende	Art der Kartie- rung	Uhrzeit [hh:mm]	Bewöl- kung	Temp- eratur [°C]	Wind- stärke (Bft)	Wind- richtung	Sicht- weite [km]	Niederschlag	Bemerkung
18.04.2019	10:30-14:45	BV Tag	10:30	0/8	8	1-2	NO	>2	-	
			14:45	0/8	13	3-4	NO	>2	-	
06.05.2019	14:45-17:00	BV Tag	14:45	7/8	10	4-5	SW	>2	-	Böen bis 7 Bft
			17:00	7/8	10	4-5	W	>2	-	Böen bis 7 Bft
13.05.2019	19:50-00:00	BV Nacht	19:50	6/8	11	3	N	>2	20:20 kurzer Regenschauer	
			0:00	2/8	7	1-2	N	-	-	½ Mond
23.05.2019	09:00-12:45	BV Tag	9:00	0/8	13	1	W	>2	-	
			11:00	0/8	14	1	W	>2	-	
			13:00	3/8	16	1	W	>2	-	
28.05.2019	08:15-11:45	BV Tag	8:15	7/8	12	2-3	NW	>2	-	
			11:45	7/8	12	2-3	NW	>2	-	
17.06.2019	05:00-7:30	BV Tag	5:00	2/8	14	1-2	NO	1	-	
			7:30	3/8	15	1-2	N	2	-	
27.06./ 28.06.2019	21:00-1:00	BV Nacht	21:00	5/8	18	4	NW	>2	-	
02.07.2019	11.00-15:30	BV Tag	11:00	6/8	17	5	W	2	12:00 kurzer Regenschauer	Böen bis 8 Bft
			13:30	5/8	18	5	W	2	-	Böen bis 8 Bft
17.07.2019	11:00-13:00	BV Tag	11:00	4/8	18	2	NW	>2	-	
			13:00	3/8	20	2-3	NW	>2	-	

^{*} Angaben der Windstärke nach der Beaufortskala: Bft. = Beaufort; Angaben in Klammern = Windstärke einzelner Böen.

Abkürzungen: N = Norden; O = Osten; S = Süden; W = Westen.

^{**} Angaben zum Bewölkungs-/Bedeckungsgrad: 0/8 = wolkenlos; 1/8 = sonnig; 2/8 = heiter; 3/8 = leicht bewölkt, 4/8 = wolkig; 5/8 = bewölkt; 6/8 = stark bewölkt; 7/8 = fast bedeckt; 8/8 = bedeckt; (9/8) = Himmel nicht erkennbar.

2.3 Horst-Kartierung

Für das Vorhaben wurde eine Horst-Kartierung für das 500 m-Umfeld der Vorhabenfläche angesetzt. Der Termin der Horst-Kartierung zur Feststellung bestehender Nester fand vor der Brutplatzbesetzung und vor dem Blattaustrieb statt.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

- 18.04.2018 (Horst-Kartierung)
- 06.05.2018 (Besatzkontrolle)

Die Ergebnisse der Horst-Kartierung sowie der Besatzkontrolle sind im *Plan 03: Horst-Kartierung* (siehe Anlage 2) grafisch dargestellt. Die Gefährdungseinschätzung richtet sich nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und GRÜNEBERG et al. (2015) für Deutschland.

 Tabelle 2-3:
 Wettertabelle der Horst-Kartierung sowie zu Besatzkontrollterminen

Datum	Kartierbe- ginn/-ende	Art der Kartierung	Uhrzeit [hh:mm]	Bewölkung	Temperatur [°C]	Windstärke (Bft)	Wind- richtung	Sichtweite [km]	Niederschlag	Bemerkung
18.04.2019	10:30-14:45	Horstsuche	10:30	0/8	8	1-2	NO	>2	-	
			14:45	0/8	13	3-4	NO	>2	-	
06.05.2019	14:45-17:00	Besatz- kontrolle	14:45	7/8	10	4-5	SW	>2	-	Böen bis 7 Bft
			17:00	7/8	10	4-5	W	>2	-	Böen bis 7 Bft

^{*} Angaben der Windstärke nach der Beaufortskala: Bft. = Beaufort; Angaben in Klammern = Windstärke einzelner Böen.

Abkürzungen: N = Norden; O = Osten; S = Süden; W = Westen.

^{**} Angaben zum Bewölkungs-/Bedeckungsgrad: 0/8 = wolkenlos; 1/8 = sonnig; 2/8 = heiter; 3/8 = leicht bewölkt, 4/8 = wolkig; 5/8 = bewölkt; 6/8 = stark bewölkt; 7/8 = fast bedeckt; 8/8 = bedeckt; (9/8) = Himmel nicht erkennbar.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvogel-Kartierung

3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 54 Vogelarten (Brutvögel sowie Nahrungsgäste und Überflieger im 200 m- Umfeld, sowie Greifvögel und Eulen im 500 m Umfeld) festgestellt.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegen 17 Arten einem strengen Schutz bzw. werden mit einem Gefährdungsstatus in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt. Fünf weitere Arten unterliegen gegenwärtig noch keiner Gefährdung, wurden jedoch in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnlisten aufgenommen.

In Tabelle 3-1 befindet sich eine Aufstellung der streng geschützten, gefährdeten bzw. in den Vorwarnlisten der Roten Listen geführten Brutvögel, Nahrungsgäste und Überflieger des Untersuchungsgebietes.

Eine Gesamtartenliste der Brutvogelkartierung befindet sich in der Anlage 1. In dieser Liste sind alle 54 Vogelarten aufgeführt. Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist dem *Plan 01: Brutvogel-Kartierun*g, Anlage 2, zu entnehmen.

Tabelle 3-1: Liste der streng geschützten und gefährdeten Brutvögel, Nahrungsgäste und Überflieger im 200 m bzw. 500 m-Umfeld des Vorhabengebietes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/Gefährdung*	Status**
Accipiter nisus	Sperber	EG 338	NG
Alauda arvensis	Feldlerche	MV 3, BRD 3	BV
Anthus trivialis	Baumpieper	MV 3, BRD 3	BV
Asio otus	Waldohreule	EG 338	ÜF
Buteo buteo	Mäusebussard	EG 338	BN, NG
Carduelis cannabina	Bluthänfling	MV V, BRD 3	BV, NG
Circus aeruginosus	Rohrweihe	EG, EG 338	NG, ÜF
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	MV V, BRD 3	NG, ÜF
Dryocopus martius	Schwarzspecht	BASV-S, EG	BV
Emberiza calandra	Grauammer	MV V, BASV- S	BV
Gallinula chloropus	Teichhuhn	MV V, BASV-S	BV
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	MV V, BRD 3	BN, NG
Milvus milvus	Rotmilan	MV V, BRD V, EG 338, EG	BN, NG
Numenius arguata	Großer Brachvogel	MV 1, BRD 1	NG
Passer montanus	Feldsperling	MV 3, BRD V	BV
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	MV 3	BV
Sturnus vulgaris	Star	BRD 3	BV, NG
	Arten der Vorwa	ırnliste	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	MV V	BV
Emberiza citrinella	Goldammer	MV V, BRD V	BV
Muscicapa arguata	Grauschnäpper	BRD V	BN, BV
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	BRD V	BV
Poecile montanus	Weidenmeise	MV V	BV, NG

Erläuterungen:

*) Gefährdung:

VÖKLER et al. (2014): MV 2 = in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet; MV 3 = in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet; MV V = in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt.

GRÜNEBERG et al. (2015): BRD 2 = in der BRD stark gefährdet; BRD 3 = in der BRD gefährdet; BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt.

Schutz:

BASV-S = nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 Spalte 3 "streng geschützte" Art; EG 338 = Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art;

EG = Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

**) Status:

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast zur Brutperiode.

3.1.2 Beschreibung der Vorkommen von streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvögeln, Nahrungsgästen und Überfliegern

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

- 1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status,
- 2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art sowie
- 3. Darstellung zur Verbreitung sowie zum Bestand und dessen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Angaben zur Lebensweise, den Aktionsradien, der Fluchtdistanz und Bestandsgrößen der Arten wurden KOOP & BERNDT (2014), VÖKLER (2014), SVENSSON (2015), EICHSTÄDT et al. (2006), SÜDBECK et al. (2005), ABBO (2001), GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-99) und FLADE (1994) entnommen.

Darstellung der streng geschützten bzw. gefährdeten Brutvogelarten und Nahrungsgäste des Untersuchungsgebietes

Sperber (Accipiter nisus / EG 338)

Die Art wurde im 500 m - Umfeld während des gesamten Erfassungszeitraumes lediglich einmal festgestellt. Aufgrund der einmaligen Beobachtung wurde kein Brutverdacht für die Art ausgesprochen, allerdings kann aufgrund der passenden Habitatstrukturen davon ausgegangen werden, dass die Art zumindest als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet vorkommt.

Sperber besiedeln eine Kombination von Waldflächen und Offenlandschaften, wobei der Horst bevorzugt in dichten Nadelgehölzen angelegt wird. Die Nahrungssuche findet hingegen bevorzugt im Bereich von Hecken, Feldgehölzen, Waldrändern etc. statt. Der Aktionsraum dieser Art beträgt 7 bis 14 km², die Fluchtdistanz 50 bis 150 m.

Der Sperber ist in Mecklenburg-Vorpommern lückig verbreitet (vgl. VÖKLER 2014). Der Bestand für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 liegt bei 850 bis 1.100 Brutpaaren und ist seit der ersten Kartierungsperiode (1978 bis 1982) deutlich angestiegen (VÖKLER 2014). Gefährdungen für die Art entstehen durch hohen Prädatorendruck und durch häufige Anflüge an Glasscheiben, Freileitungen u.ä.

Feldlerche (*Alauda arvensis* / MV 3, BRD 3)

Im Jahr 2019 war die Feldlerche im Untersuchungsgebiet regelmäßiger Brutvogel der Offenlandbiotope. Es wurden zwei Brutreviere innerhalb des 200 m-Umfeldes festgestellt, zwei weitere wurden im 500 m-Umfeld verortet und ein fünftes befand sich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Alle Nachweise wurden auf dem Gelände der Galopprennbahn bzw. östlich davon erbracht. Auf dem Intensivacker östlich der Rennbahn wurden keine Feldlerchen festgestellt.

Als ursprünglicher Steppenvogel bevorzugt die Art als Lebensraum gehölzarme, grasartige, locker stehende Habitate bzw. Kulturen wie Wiesen, Felder, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weideflächen, in denen sie ihr Bodennest gut geschützt anlegen kann. Optimale Bedingungen für eine Brut findet die Art bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 %. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1 bis 10 ha. Die Fluchtdistanz beträgt aus eigener Erfahrung etwa 50 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Feldlerche nahezu flächendeckend verbreitet, jedoch mit deutlich abnehmender Tendenz. Eine wesentliche Gefährdung für den Bestand der Feldlerche ist die Intensivierung der Landwirtschaft, die für einen Rückgang des Brutbestandes verantwortlich gemacht wird (vgl. CIMIOTTI et al. 2011, GRÜNEBERG et al. 2015, NEUMANN & KOOP 2004). Der Brutbestand der Art für Mecklenburg-Vorpommern wird bei VÖKLER (2014) für den Bezugszeitraum 2005 - 2009 mit 150.000 bis 175.000 BP angegeben. Damit gehört sie in Mecklenburg-Vorpommern trotz deutlicher Bestandsrückgänge zu den fünf häufigsten Brutvögeln.

Baumpieper (Anthus trivialis / MV 3, BRD 3)

Baumpieper wurden zu zwei unterschiedlichen Kartierterminen verhört. Das Revier befindet sich in einer Baumreihe, bestehend aus älteren Bäumen, die das Gelände der Galopprennbahn im Osten begrenzt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden keine weiteren Reviere dieser Art festgestellt.

Die Art bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht und einzelnen Bäumen oder Sträuchern als Singwarte. Gerne werden sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen, Feldgehölze oder Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen besiedelt. Das Nest wird unter niederliegendem Gras angelegt. Der Meideabstand, z. B. zu Verkehrswegen (Autobahnen und Bundesstraßen), beträgt für die Art ca. 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Baumpieper weit verbreitet. Als wesentliche Gefährdung für den Bestand gilt die Reduzierung von Waldauflichtungen infolge von Kahlschlägen und Eutrophierung (VÖKLER 2014). Der Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern wird bei VÖKLER (2014) für den Bezugszeitraum 2005 - 2009 mit 14.000 bis 19.500 Brutpaaren angegeben. Die kurzfristige Bestandsentwicklung seit der Erfassung von 1978 bis 1982 ist stark rückläufig.

Waldohreule (Asio otus/ EG 338)

Während der Nachtkartierung am 27.06./28.06.2019 erfolgten drei Sichtungen im Norden des Untersuchungsgebietes. Eine der beobachteten Waldohreulen befand sich bereits außerhalb des UG. Es ist aber anzunehmen, dass es sich bei allen Sichtungen um dasselbe Tier handelte. Das Beobachtungsgebiet zeichnet sich durch Wiesen bzw. Feuchtwiesen, einer Baumreihe sowie den angrenzenden Wald aus.

Waldohreulen brüten bevorzugt in Feldgehölzen, an strukturreichen Waldrändern, in Baumgruppen und in Hecken. Da sie keinen Nestbau betreiben, werden Nester von Nebelkrähen oder größere Horste anderer Arten genutzt, seltener auch Baumhöhlen oder Falkenkästen. Bevorzugte Beute sind Feldmäuse, aber auch andere Kleinsäuger und Vögel bis Rallengröße gehören zum Beutespektrum. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt <150 bis 600 ha. Die Art weist mit einem Aktionsradius von bis zu 2,3 km einen relativ großen Lebensraum auf. Als Fluchtdistanz werden <5 bis >10 m angegeben.

Die Waldohreule ist in ganz Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Der Bestand für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 liegt bei 1.000 bis 1.500 Brutpaaren (d. h. vier bis sechs Brutpaare pro 100 km²) und ist seit der ersten Kartierungsperiode (1978 bis 1982) relativ konstant (VÖKLER 2014).

Mäusebussard (Buteo buteo / EG 338)

Der Mäusebussard ist die häufigste Greifvogelart und regelmäßiger Nahrungsgast im Offenland des Untersuchungsgebietes. Innerhalb des UG wurde im Jahr 2019 ein besetzter Horst (DBR01) festgestellt, dieser befindet sich im Waldgebiet innerhalb des 200 m-Umfeldes. Ein zweiter, besetzter Horst wurde ca. 90 m nordwestlich des 500 m-Umfeldes dokumentiert (DBR04). Beide Horste wurden mit dem Status Brutnachweis ausgewiesen. Für einen dritten Horst, der sich innerhalb des 500 m-Umfeldes befindet, wurde der Status Brutverdacht vergeben. In diesem Bereich wurden Kotspuren festgestellt und in der Nähe kreiste ein rufender Mäusebussard.

Nahrungssuchende Tiere wurden im Bereich des gesamten Untersuchungsgebietes einschließlich des Vorhabengebietes festgestellt, wobei die Wiesen im Norden des UG am stärksten frequentiert wurden.

Mäusebussarde nutzen bevorzugt Waldränder und Feldgehölze als Bruthabitat. Die Nahrungssuche erfolgt auf Wiesen, Weiden, Brachen, Äckern, Kahlschlägen und an Straßenrändern im umgebenden Offenland. Die Reviergröße beträgt etwa 4 bis 10 ha. Die Fluchtdistanz wird aus eigener Erfahrung auf etwa 100 bis 200 m geschätzt. Als Gefährdung für den Bestand gilt die illegale Verfolgung, die Verringerung von Nahrungshabitaten durch Maisanbau und Grünlandumbruch.

Der Mäusebussard ist in Mecklenburg-Vorpommern landesweit verbreitet und wird von VÖKLER (2014) als die häufigste Greifvogelart des Landes angegeben. Der mecklenburgische Brutbestand ist seit den ersten Kartierungen von 1978 stabil und wird für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 mit 4.700 bis 7.000 Brutpaaren angegeben (VÖKLER 2014).

Bluthänfling (Carduelis cannabina / MV V, BRD 3)

Für die Art Bluthänfling wurden zwei Brutpaare im 200 m-Umfeld dokumentiert. Ein Brutpaar wurde auf dem Gelände westlich des Parkplatzes, das durch Gebüschstrukturen, einen Teich und Rasenflächen gekennzeichnet ist, verortet. Das zweite Brutpaar befindet sich an einer Gehölzreihe westlich der Galopprennbahn im Süden des 200 m-Umfeldes. Zudem wurden insgesamt 5 Bluthänflinge als Nahrungsgäste im Zentrum des 200 m-Umfeldes festgestellt.

Die bevorzugten Lebensräume des Bluthänflings sind eine offene bis halboffene Landschaft mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen sowie Dörfer und Stadtrandbereiche. Wichtig bei der Revierwahl sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen, die als Nahrungshabitate aufgesucht werden, sowie strukturreiche Gebüsche für den Nestbau. Das Nestrevier zur Brutzeit ist mit unter 300 m² relativ klein. Die Nahrungssuche erfolgt außerhalb des Nestreviers. Die Fluchtdistanz beträgt unter 10 bis 20 m.

Im Winter gewinnen vorrangig die Offenlandbereiche, wie Stoppel-, Brachäcker oder Ruderalfluren als Lebensraum der Art an Bedeutung. Wichtig ist dabei ein ausreichendes Samenangebot.

Der Bluthänfling ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet und hauptsächlich durch Veränderung der agrarischen Landnutzung, Flurbereinigungsmaßnahmen und Unkrautbekämpfung gefährdet (vgl. VÖKLER 2014).

Rohrweihe (Circus aeruginosus / EG, EG 338)

Im Rahmen der Brutvogelkartierung 2019 wurden keine Brutpaare dieser Art innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Allerdings wurden die Ackerflächen, sowie die Galopprennbahn regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt und in Flughöhen bis 10 m überflogen.

Die Rohrweihe brütet in Röhrichtbeständen ab 0,5 ha Größe. Zunehmend werden auch Kleinströhrichte, Grabenhabitate sowie Raps- und Getreidefelder besiedelt. Dies belegt die hohe Anpassungsfähigkeit der Art. Grünland- und Ackerflächen werden zur Nahrungssuche genutzt. Der Raumbedarf (Jagdgebiet) der Rohrweihe zur Brutzeit liegt im Bereich von unter 2 bis 15 km². Die Fluchtdistanz beträgt 100 bis 300 m.

Die Rohrweihe ist in Mecklenburg-Vorpommern landesweit verbreitet mit Ausnahme einiger Verbreitungslücken im Süd-Westen und an einigen Küstenregionen des Landes. Sie ist die zweithäufigste Greifvogelart in Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014). Der Bestand ist über die bisherigen Jahre schwankend, was mit wechselnden Wasserständen in feuchten bzw. trockenen Perioden in Verbindung gebracht wird. Insgesamt lässt sich ein geringer Bestandsrückgang erkennen. Der Brutbestand der Rohrweihe in Mecklenburg-Vorpommern wird mit 1.500 bis 2.000 Brutpaaren angegeben (Bezugszeitraum: 2005 - 2009). Eine Gefährdung kann durch lokale Entwässerung und Nahrungsmangel bedingt durch intensive, landwirtschaftliche Nutzung entstehen.

Mehlschwalbe (Delichon urbicum/ MV V, BRD 3)

2019 wurden keine Brutpaare innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Allerdings wurden innerhalb des 200 m-Umfeldes, im Bereich der Rennbahn und westlich davon (Brachfläche inkl. Soll), mehrmals Mehlschwalben gesichtet. Es wurden Jagdaktivitäten sowie die Aufnahme von feuchter Erde zum Nestbau am Soll festgestellt. Eine weitere Sichtung mehrerer jagender Individuen fand am 28.05.2019 innerhalb des Waldgebietes *Großer Wohld* statt.

Das Verbreitungsgebiet der Mehlschwalbe in Mecklenburg-Vorpommern ist nahezu flächendeckend. Die Art nistet vorwiegend in menschlichen Siedlungen, so z. B. in Kolonien an der Außenseite von Gebäuden mit Überständen in der Nähe von Gewässern und an sonstigen baulichen Anlagen (z. B. Brücken innerhalb und außerhalb menschlicher Siedlungen), aber auch an Klippen. Als Nahrungsräume nutzt die Mehlschwalbe strukturreiche Offenlandbereiche und Waldränder. Die Fluchtdistanz der Mehlschwalbe beträgt <10 - 20 m, der Aktionsradius zur Brutzeit 0,3 bis 0,7 km. Die Fluchtdistanz der beträgt <10 m, der Aktionsradius zur Brutzeit oft < 1 km.

Der Brutbestand in Mecklenburg-Vorpommern wird für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 mit 45.000 bis 97.000 Brutpaaren angegeben (VÖKLER 2014). Bodenversiegelungen in Ortschaften und die fehlende Akzeptanz sind die Hauptursachen der Bestandsrückgänge. Der Rückgang kann allerdings auch auf methodische Probleme zurückzuführen sein.

Schwarzspecht (Dryocopus martius / BASV-S, EG)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde der Schwarzspecht im Jahr 2019 mit einem Brutverdacht festgestellt. Das Brutrevier befindet sich im Bereich des Waldgebiets nordwestlich der Rennbahn, gegenüber dem Parkplatz. Der Wald eignet sich aufgrund punktueller Altholzbestände stellenweise gut als Bruthabitat für den Schwarzspecht.

Als Lebensräume nutzt der Schwarzspecht vor allem Waldbiotope und größere Feldgehölze mit Altholzanteil, wobei eine Bevorzugung bestimmter Bestände nicht bestehen soll. Die Bruthöhlen werden am häufigsten in Buchen angelegt, aber auch in Kiefern, Eichen und anderen Laubgehölzen mit einem Mindestdurchmesser von ca. 30 cm. Angaben zu Aktionsräumen und Fluchtdistanzen liegen nicht vor. Nach eigenen Beobachtungen ist die Art jedoch relativ scheu und hält allgemein größere Abstände zu Menschen als andere Spechtarten ein. Die Altvögel verbleiben ganzjährig in der näheren Umgebung ihres Brutreviers. Die Jungvögel hingegen siedeln sich nach Auflösung der Familie in den meisten Fällen im Umkreis von 45 bis maximal 100 km um den Geburtsort an. Als Nahrungsbiotop werden ausgedehnte, aber durch Lichtungen oder Wiesen aufgelockerte Nadel- oder Nadel-Laub-Mischwälder, in denen von holzbewohnenden Arthropoden befallene Bäume oder vermodernde Baumstümpfe stehen bleiben, besonders gern aufgesucht.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Schwarzspecht flächendeckend verbreitet, wobei die Besiedlungsdichte im Nordosten (Landkr. Vorpommern-Greifswald, Insel Rügen) geringer ist. Der Bestand der Art wird bei einem positiven Bestandstrend für Mecklenburg-Vorpommern von VÖKLER (2014) mit bis zu 4.000 Brutpaaren angegeben (Bezugszeitraum 2005 - 2009).

Grauammer (*Emberiza calandra /* BRD 3, BASV-S)

In der Brutsaison 2019 wurden insgesamt 11 Grauammer-Reviere festgestellt. Neun davon befinden sich innerhalb des 200 m-Umfeldes, die übrigen zwei Reviere wurden im 500 m-Umfeld verortet. Bei den Biotopen handelt es sich um Ackerrandstrukturen, Brachflächen und einen Parkplatz in Form einer baumbestandenen Wiesenfläche.

Bevorzugte Lebensräume der Grauammern sind offene, ebene, gehölzarme Landschaften wie z. B. extensiv genutzte Äcker und Grünländer mit einzelnen Gehölzen oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie in der dichten Bodenvegetation brüten. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1,3 bis über 7 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 40 m.

Die Grauammer ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet. Die Anzahl der Brutpaare / Reviere wird auf 7.500 bis 16.500 geschätzt. Nach VÖKLER (2014) besteht bei der Art eine allgemeine Empfindlichkeit gegenüber schnellen Änderungen der Rahmenbedingungen in der Agrarlandschaft.

Teichhuhn (*Gallinula chloropus* / MV V, BASV-S)

Innerhalb des 200 m-Umfeldes der Vorhabenfläche wurde das Teichhuhn in einem kleinen Standgewässer (evtl. Löschteich) westlich des Parkplatzes dokumentiert. Teichhühner wurden zu zwei Terminen im Gewässer nachgewiesen, sodass von einem Brutverdacht ausgegangen werden kann. Außerdem entspricht die Gewässerstruktur den Anforderungen der Art.

Teichhühner brüten bevorzugt in eutrophen, flachen Gewässern mit einer Uferrandvegetation und Schwimmblattgesellschaften auf der offenen Wasserfläche. Es werden bereits Gewässer

mit einer Größe von 200 m² und einem Röhrichtbestand von 0,2 ha besiedelt. Oft ist eine kolonieartige Verdichtung der Reviere auf kleinstem Raum zu beobachten.

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet. Die Anzahl der Brutpaare / Reviere wird auf 3.200 bis 5.000 geschätzt. In den letzten Jahren werden neue Strukturen, wie beispielsweise Regenrückhaltebecken, besiedelt: Dagegen scheint die Art in Ackersöllen nicht mehr so stetig verbreitet zu sein.

Rauchschwalbe (Hirundo rustica / MV V, BRD 3)

Die Art wurde während der Kartierungen im Jahr 2019 sowohl als Brutvogel, als auch als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet festgestellt. Als Nahrungsgast wurden die Schwalben im näheren Umfeld der nachgewiesenen Nistplätze beobachtet. Die Nistplätze befinden sich an drei Gebäuden innerhalb des 200 m-Umfeldes. Einer der Niststandorte ist ein Pavillon für Radfahrer und Fußgänger unmittelbar östlich der Rennbahn. Die beiden anderen Gebäude befinden sich auf dem Gelände der Rennbahn.

Als ausgesprochener Kulturfolger baut die Rauchschwalbe ihre Nester im Inneren von Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden sowie unter Brücken und an Schleusen. Der Brutplatz wird auf kleinen Mauervorsprüngen oder in Nischen angelegt. Die Art nutzt in der Regel erneut dieselbe Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode. Pro Hof können Kolonien mit einer Dichte bis zu zwölf Brutpaaren entstehen. Der Aktionsradius zur Brutzeit beträgt bis zu 2 km, die Fluchtdistanz > 10 m.

Die Verbreitung der Rauchschwalbe ist in Mecklenburg-Vorpommern nahezu flächendeckend. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in ländlichen Siedlungsgebieten. Der Brutbestand der Rauchschwalbe in Mecklenburg-Vorpommern beträgt gemäß VÖKLER (2014) 31.000 bis 67.000 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009). Ein Trend des Bestandsrückganges seit Ende der 70er Jahre ist deutlich sichtbar. Die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit verbundene Umstellung der Betriebsweise zu weniger Weidewirtschaft und Aufgabe von Stallanlagen führten zu einem Verlust von Brutmöglichkeiten und somit zu einem Bestandsrückgang. Zudem sind potenzielle Brutplätze in und an Gebäuden stark abhängig von der Toleranz ihrer Besitzer.

Rotmilan (Milvus milvus / MV V, BRD V, EG, EG 338)

Die Horst-Kartierung erbrachte den Nachweis eines besetzten Horstes innerhalb des 500m-Umfeldes am nördlichen Saum der Waldfläche (DBR 07). Der Rotmilan wurde während der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast im Norden des 500 m-Umfeldes, im Bereich der Wiesen-/Feuchtwiesenflächen beobachtet.

Die Art Rotmilan besiedelt zur Brutzeit vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Dabei werden Flussniederungen und Feuchtgrünland eher bevorzugt als trocken-sandige Gebiete. Die Nahrungssuche erfolgt in der offenen Feldflur, in Grünland- und Ackergebieten, im Bereich von Gewässern, an Straßen und am Rand von Ortschaften. Der Aktionsraum zur Brutzeit beträgt > 4 km², das Nestrevier hingegen kann sehr klein sein. Die Fluchtdistanz beträgt ca. 100 bis 300 m. Die Art ist durch ein komplexes Wirkungsgefüge gefährdet, wobei der Verlust von Nahrungsflächen und raumgreifende Planungen ein wichtige Rolle spielen (vgl. VÖKLER 2014, KOOP & BERNDT 2014).

In Mecklenburg-Vorpommern weist der Rotmilan eine flächendeckende Verbreitung mit nur wenigen Verbreitungslücken (z. B. an einigen Küstenabschnitten) auf. Der Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach den Schätzungen von VÖKLER (2014) 1.400 bis 1.900 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009). Seit dem letzten Kartierungszeitraum (1978 bis 1982) ist ein leicht rückläufiger Brutbestand zu verzeichnen.

Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt > 4 km² (Aktionsraum), wobei das Nestrevier sehr klein sein kann. Die Fluchtdistanz der Art wird mit 100 bis 300 m angegeben.

Großer Brachvogel (Numenius arquata / MV 1, BRD 1)

Die Art wurde während der Kartierungen im Jahr 2019 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet festgestellt. Am 17.07.2019 wurden sechs Individuen im Norden des UG während der Nahrungssuche beobachtet. Die zum Teil feuchten Wiesen weisen eine gute Eignung als Nahrungshabitat auf. Als Brutvogel wurde die Art nicht bestätigt (vgl. VÖKLER 2014).

Der große Brachvogel benötigt großflächige, offene und gut überschaubare Flächen, wie beispielsweise Regenmoore, Moorheiden und Feuchtgrünland. Zum Teil besiedelt die Art auch Äcker, die sich in räumlicher Nähe zu Grünland befinden. Ein Brutrevier ist etwa 30-50 ha groß. Die Fluchtdistanz der Vögel ist beträgt 70 bis 200 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Bestand des Großen Brachvogels stetig abnehmend. Die Art kommt nur punktuell auf dem Darß, südlich der Insel Usedom, am Elde-Kanal östlich von Parchim und im Boizenburger Land vor. Der Brutbestand des Großen Brachvogels in Mecklenburg-Vorpommern beträgt gemäß VÖKLER (2014) 30 bis 40 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009). Ein Trend des Bestandsrückganges seit Ende der 70er Jahre ist deutlich sichtbar. Die Intensivierung der Grünlandwirtschaft führte zu einem Verlust von Brutmöglichkeiten. Daneben spielt der erhöhte Prädatorendruck (Fuchs, Marderhund, Waschbär) für die Reproduktion eine wesentliche Rolle.

Feldsperling (*Passer montanus* / MV 3, BRD V)

Der Feldsperling wurde im 200 m-Umfeld des Vorhabengebietes zweimal festgestellt, daraus ergab sich ein Brutrevier im Bereich der Galopprennbahn. Die Gehölzreihen mit dem alten Baumbestand, sowie die vereinzelten Gebäudestrukturen bieten der Art die nötigen Bruthabitate. Das übrige Untersuchungsgebiet ist für die Art ungeeignet.

Die Art ist vorwiegend Einzelbrüter, welche in offenen Wäldern und kleinräumigeren Gehölzstrukturen wie Feldgehölzen, Alleen, Feldwegen, Kopfweiden oder Streuobstflächen brütet. Zudem ist sie als partieller Kulturfolger in die Randbereiche der Dörfer und Städte eingewandert und nutzt hier Scheunen, Ställe, Wohnhäuser, Gartenkolonien, Parks oder Friedhöfe mit alten Bäumen als Bruthabitat. Als Höhlenbrüter werden Nistkästen als Brutplatz gerne angenommen. Wichtig ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Samen und Insekten als Nahrungsressourcen. Raumbedarf zur Brutzeit < 0,3 bis > 3 ha, Fluchtdistanz <10 m

Mit Ausnahme von großen Waldgebieten und vereinzelten Lücken in strukturarmen Agrarlandschaften weist die Art eine fast flächendeckende Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern auf. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 38.000 bis 52.000 Paaren angegeben (VÖKLER 2014). Der Brutbestand wird vermutlich unterschätzt; zum einen, da der Feldsperling zur Brutzeit wenig auffälliges Verhalten zeigt, zum anderen, da Siedlungsbereiche oft nur eingeschränkt zugänglich sind. Im Vergleich zu vorhergehenden Kartierungen sind die Bestände um ca. 78 % eingebrochen, wobei es

regionale Unterschiede gibt. Ein möglicher Faktor für den Rückgang ist die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsweise.

Star (Sturnus vulgaris / BRD 3)

Der Star ist im Untersuchungsgebiet ein relativ häufiger Brutvogel. Innerhalb des Vorhabengebietes bzw. des 200 m-Umfeldes wurden mehrere Brutreviere ausgewiesen.. Auch außerhalb des 200 m-Umfeldes wurden Stare sowohl als Brutvögel als auch als Nahrungsgäste beobachtet.

Als Brutplatz dienen bevorzugt Höhlen in alten oder toten Bäumen der Randlagen von Wäldern und Forsten, Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Alleen, aber auch Höhlungen an Gebäuden und anderen technischen Anlagen werden gerne während der Brutperiode angenommen. Die Nahrungssuche zur Brutzeit erfolgt bevorzugt in benachbarten kurzgrasigen (beweideten) Grünlandflächen, abgeernteten Feldern, Straßenrändern, Brachen oder Gartenanlagen. Als wesentliche Gefährdung für den Bestand gilt die anhaltende Monotonisierung der Landschaft (Verlust von Brutmöglichkeiten und Nahrung).

Die Art ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet und die zweithäufigste Brutvogelart. Der Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach den Schätzungen von VÖKLER (2014) 340.000 bis 460.000 Brutpaare (Bezugszeitraum: 2005 - 2009) des Landes. Seit 1978 bis 1982 (100.000 Brutpaare) ist der Bestand stark angestiegen, wobei VÖKLER (2014) eine Überprüfung der aktuellen Bestandschätzung empfiehlt.

Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix / MV 3)

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sechs Brutreviere des Waldlaubsängers ausgewiesen, die sich alle innerhalb des 200 m-Umfeldes befinden. Das Waldgebiet weist eine gute Eignung für die Art auf, dementsprechend wurden Waldlaubsänger regelmäßig und in relativ hoher Dichte während der Begehungen festgestellt.

Der Waldlaubsänger brütet in Mischwäldern mit angrenzenden lichten Flächen, in Parks oder in größeren Gärten. Bedeutend ist ein gewisser Anteil von Nadelbäumen, insbesondere von Fichten. Die Art ernährt sich von Insekten und Spinnentieren. Die Brutreviere haben eine Größe von 1 bis 3 ha, die Fluchtdistanz der Art beträgt 10 bis 15 m.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Waldlaubsänger flächendeckend vertreten. Die wenigen unbesiedelten Flächen befinden sich in waldarmen Regionen. Für den Bezugszeitraum 2005 - 2009 wird der Brutbestand der Art mit 13.000 bis 23.000 Paaren angegeben (VÖKLER 2014). Die Bestandsschätzung der letzten Kartierungsperiode zeigt einen deutlich negativen Trend.

3.1.3 Beschreibung der sonstigen Europäischen Vogelarten anhand von Habitatnutzergruppen

Auf der Grundlage der Definition des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Europäischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützt einzustufen. Neben den bereits behandelten streng geschützten und gefährdeten Brutvögeln des Untersuchungsgebietes wurden bei den Kartierungen im Jahr 2019 im 200 m-Umfeld des Vorhabens Brutstätten weiterer nicht streng geschützter oder gefährdeter Vogelarten erfasst sowie Nahrungsgäste und Überflieger aufgenommen. Wie in der Literatur (z. B. STMI 2013) angeführt, können diese Arten auf Grund der großen Artenvielfalt der Vögel in zusammengefassten Gruppen, wie ökologischen Gilden oder bestimmten Habitatnutzer-Typen, erfolgen. Dieses Vorgehen ist allgemein in der Genehmigungspraxis anerkannt und spiegelt den Sachverhalt wider, dass bei einer ausbleibenden Beeinträchtigung des Brutbestandes von streng geschützten bzw. gefährdeten Arten auch keine Beeinträchtigungen der wesentlich unsensibler gegenüber Umweltveränderungen reagierenden sonstigen Europäischen Vogelarten fachlich begründet zu erwarten sind.

Soweit die Arten nicht bereits auf Artniveau einer Betrachtung unterzogen wurden, werden an dieser Stelle die ungefährdeten oder in den Vorwarnlisten Deutschlands bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Brutvogelarten auf der Grundlage des Biotoptyps des festgestellten Brutstandortes in folgenden Habitatnutzer- bzw. Brüter-Gruppen zusammengefasst aufgeführt:

- Siedlungs- und Gebäudebrüter
- Offen- und Halboffenlandbrüter
- Gewässergebundene Arten
- Gehölzbrüter

1. Siedlungs- und Gebäudebrüter

Unter der Gruppe der Siedlungs- und Gebäudebrüter werden alle im Bereich von Siedlungsbiotopen oder Gebäuden festgestellten Vogelarten mit gleichartigen Lebensraumansprüchen zusammengefasst.

Für das Untersuchungsgebiet wurden während der Begehungen neben den oben einzeln aufgeführten und bereits betrachteten Arten folgende weitere Arten erfasst:

Bachstelze (Motacilla alba/-)

Mauersegler (Apus apus/ -)

Der Mauersegler, der als gebäudebrütende Art dieser Habitatnutzergruppe zugeordnet wird, wurde im Rahmen dieser Brutvogelkartierung allerdings nur als Überflieger beobachtet. Das Untersuchungsgebiet bietet keine geeigneten Bruthabitate für diese Art.

2. Offen- und Halboffenlandbrüter

Die Gruppe der Offen- und Halboffenlandbrütern umfasst hauptsächlich freibrütende Arten, sowie bodenbrütende Arten, die in den genannten Strukturen ihre Reviere bilden. Es werden Arten mit jährlichem Nestwechsel, aber auch mit mehrjähriger Nestnutzung berücksichtigt. Neben den einzeln aufgeführten und bereits betrachteten Arten (vgl. Kapitel 3.1.2) im Untersuchungsgebiet wurden folgende beurteilungsrelevante Arten erfasst:

Bachstelze (*Motacilla alba/-*)
Goldammer (*Emberiza citrinella/ MV V, BRD V*)
Schafstelze (*Motacilla flava/-*)
Sumpfrohrsänger (*Acracephalus palustris/-*)

3. Gewässergebundene Arten

Diese Gruppe umfasst alle Arten, deren Nester direkt an den Standort Gewässer gebunden sind. Dazu zählen sowohl Brutvögel, die ihre Nester direkt im Flachwasser- bzw. Uferbereich eines Gewässers anlegen, als auch Arten, die in Röhrichten brüten. Bei dieser Aufzählung werden ebenfalls Nahrungsgäste und Überflieger berücksichtigt.

Stockente (*Anas platyrhynchos/-*)
Teichrohrsänger (*Acracephalus scirpaeus/ MV V*)

4. Gehölzbrüter

Soweit die Arten dieser Gruppe nicht bereits auf Artniveau einer Betrachtung unterzogen wurden (vgl. Kapitel 3.1.2), werden an dieser Stelle die Gehölzbrüter in Biotopen wie Wäldern, Forsten, Feldgehölzen, Parks etc. mit einem jährlichen Wechsel der Fortpflanzungsstätte sowie einer mehrjährigen Nutzung der Fortpflanzungsstätte aufgeführt.

Gehölzbrüter mit jährlichem Wechsel der Fortpflanzungsstätte:

Unter den Gehölzbrütern mit jährlichem Wechsel der Fortpflanzungsstätte wurden neben den oben einzeln aufgeführten Arten (vgl. Kapitel 3.1.2) im Untersuchungsgebiet folgende beurteilungsrelevante Arten erfasst:

Amsel (*Turdus merula / -*)
Buchfink (*Fringilla coelebs / -*)

Dorngrasmücke (Sylvia communis / -)

Eichelhäher (Garrulus glandarius / -)

Gartengrasmücke (Sylvia borin / -)

Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus / BRA V, BRD V)

Grauschnäpper (Muscicapa striata / BRD V)

Grünfink (Chloris chloris / -)

Heckenbraunelle (Prunella modularis / -)

Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes / -)

Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla / -)

Ringeltaube (Columba palumbus / -)

Rotkehlchen (Erithacus rubecula / -)

Singdrossel (*Turdus philomelos* / -)

Stieglitz (Carduelis carduelis / -)

Wintergoldhähnchen (Regulus regulus / -)

```
Zaunkönig (Troglodytes troglodytes / -)
Zilpzalp (Phylloscopus collybita / -)
```

Die hier aufgeführte Art Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*) wurde nicht als Brutvogel, sondern lediglich als Nahrungsgast nachgewiesen.

Gehölzbrüter mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte:

Es wurden im Rahmen der Begehungen folgende Gehölzbrüter mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte neben den oben einzeln aufgeführten Arten (vgl. Kapitel 3.1.2) im Untersuchungsgebiet erfasst:

Blaumeise (Parus caeruleus / -)

Buntspecht (*Dendrocopos major* / -)

Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla / -)

Graureiher (Ardea cinerea / -)

Hohltaube (Columba oenas / -)

Kleiber (Sitta europaea / -)

Kohlmeise (Parus major / -)

Kolkrabe (Corvus corax / -)

Nebelkrähe (Corvus corone / -)

Sumpfmeise (Poecile palustris / -)

Tannenmeise (Parus ater / -)

Weidenmeise (*Poecile montanus* / MV V)

Die hier aufgeführten Arten Graureiher und Nebelkrähe wurden nicht als Brutvogel, sondern lediglich als Nahrungsgast bzw. Überflieger nachgewiesen.

3.2 Horst-Kartierung

Im Rahmen der Horst-Kartierung wurden insgesamt 14 Nester festgestellt, von denen im Jahr 2019 drei nachweislich besetzt waren. Bei weiteren zwei Nestern wurde ein Brutverdacht ausgesprochen und eines wurde als Wechselhorst aufgenommen. Als Arten traten Mäusebussard, Kolkrabe und Rotmilan auf. Die Beschreibung der streng geschützten, gefährdeten oder sonstigen vorhabenrelevanten Arten, die im Rahmen der Horst-Kartierung festgestellt wurden, erfolgte bereits in Kapitel 3.1 *Brutvogel-Kartierung*. An dieser Stelle werden die gesamten dokumentierten Nester mit weiteren Angaben, u. a. zum Besatz, dargestellt. Tabelle 3-2 gibt eine Übersicht darüber und in *Plan 03: Horst-Kartierung* ist die ungefähre Lage der Nester angegeben. Die exakten Standorte (Koordinaten) werden auf Anforderung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt. Aus artenschutzrechtlichen Gründen werden diese allerdings nicht im Bericht aufgeführt.

Tabelle 3-2: Horste im Umfeld des Vorhabens im Jahr 2019

ID	Größe	Baumart	Besatz	Anmerkung
DBR01	Mittel	Buche	Mäusebussard	Brutnachweis
DBR02	Klein/Mittel	Buche	-	unbesetzt
DBR03	Klein/Mittel	Erle	-	unbesetzt, 2 Kolkraben kreisend
DBR04	Mittel	Buche	Mäusebussard	Brutnachweis
DBR05	Klein/Mittel	Eiche	-	unbesetzt, ein paar Kotspuren
DBR06	Mittel	Eiche	-	unbesetzt
DBR07	Mittel/Groß	Buche	Rotmilan	Brutnachweis
DBR08	Mittel	Buche	-	unbesetzt, Wechselhorst von DBR07
DBR09	Klein	Buche	-	unbesetzt
DBR10	Mittel	Buche	-	unbesetzt, teilweise abgerutscht
DBR11	Mittel	Buche	-	unbesetzt, teilweise abgerutscht
DBR12	Mittel	Eiche	Mäusebussard	Kotspuren, Mb in der Nähe rufend
				→ Brutverdacht
DBR13	Mittel/Groß	Lärche	Kolkrabe	Kotspuren → Brutverdacht
DBR14	Groß	Fichte	-	unbesetzt

In den folgenden Abbildungen befinden sich Aufnahmen der 14 festgestellten Nester aus dem Jahr 2019.

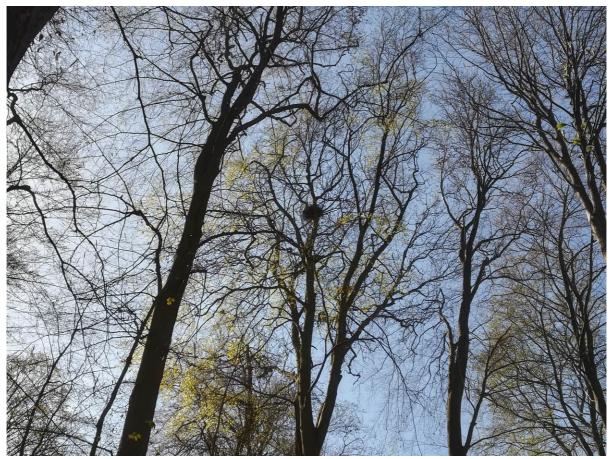


Abbildung 3-1: Nest DBR01.



Abbildung 3-2: Nest DBR02.



Abbildung 3-3: Nest DBR03.

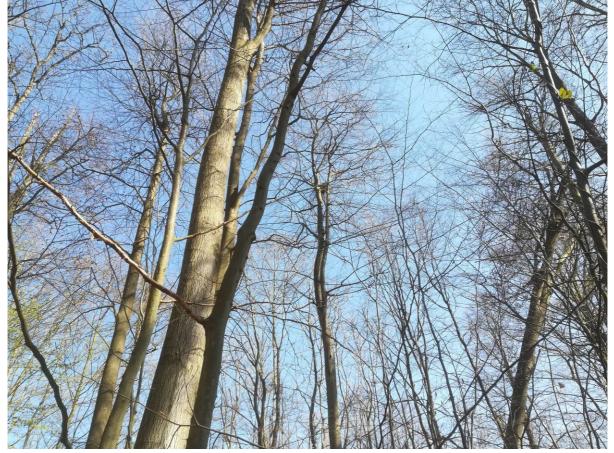


Abbildung 3-4: Nest DBR04.



Abbildung 3-5: Nest DBR05.

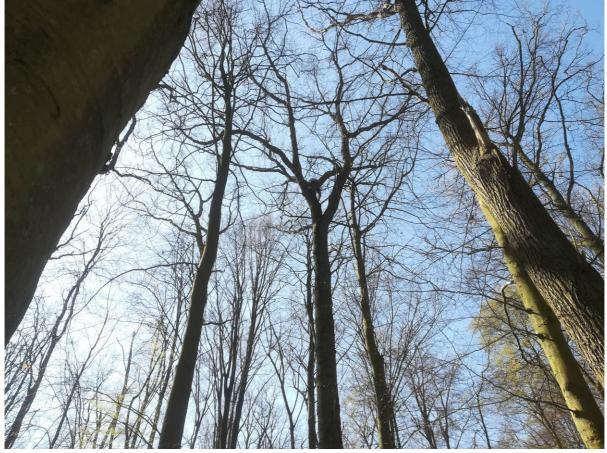


Abbildung 3-6: Nest DBR06.



Abbildung 3-7: Nest DBR07.



Abbildung 3-8: Nest DBR08.



Abbildung 3-9: Nest DBR09.

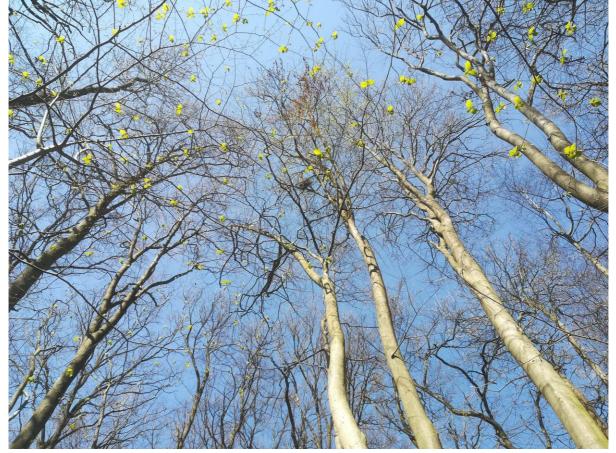


Abbildung 3-10: Nest DBR10.



Abbildung 3-11: Nest DBR11.



Abbildung 3-12: Nest DBR12.



Abbildung 3-13: Nest DBR13.



Abbildung 3-14: Nest DBR14.

4 Zusammenfassung

4.1 Brutvögel

Aufgabe der vorliegenden Kartierung war es die Fläche zur Anlage eines Baumwipfelpfades an der B 105 östlich der Galopprennbahn Bad Doberan hinsichtlich des Brutvogelbestandes zu untersuchen. In einem 200 m-Umfeld wurden alle Brutvogelarten erfasst. Für Greifvögel und Eulen galt ein erweitertes Untersuchungsgebiet von 500 m inklusive Vorhabenfeld.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung von Mitte April bis Ende Juli 2019 insgesamt 54 Vogelarten im 200 m bis 500 m-Umfeld erfasst. Von den beobachteten Vogelarten unterliegen 17 Arten einem strengen Schutz bzw. werden mit einem Gefährdungsstatus in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt. Fünf weitere Arten unterliegen gegenwärtig noch keiner Gefährdung, wurden jedoch in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnlisten aufgenommen.

4.2 Horstkartierung

Aufgabe der vorliegenden Horstkartierung im Jahr 2019 war es, alle Horste in einem 500 m-Umfeld, inklusive Vorhabengebiet zu erfassen und auf Besatz zu kontrollieren. Die Horstsuche fand im April 2019 statt, die Kontrolle auf aktuellen Besatz wurde im Mai durchgeführt.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden insgesamt 14 Horste innerhalb des Waldgebietes festgestellt, drei davon waren im Jahr 2019 nachweislich besetzt, für zwei weitere Horste wurde ein Brutverdacht ausgesprochen. Einer der Horste diente einem Rotmilanpaar als Wechselhorst.

5 Literatur

CIMIOTTI, D., H. HÖTKER, F. SCHÖNE & S. PINGEN (2011):

Projekt "1000 Äcker für die Feldlerche" – Abschlussbericht September 2011. Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN -DDA (2011):

Bundesweite Rotmilan-Erfassung 2011 – Leitfaden für die Geländearbeit. 4 S.

- EICHSTÄDT, W., W. SCHELLER, D. SELLIN, W. STARKE & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (OAMV) e. V. Steffen Verlag.
- FLADE, M. (1994):

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

GARNIEL & MIERWALD (2010):

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna" der Bundesanstalt für Straßenwesen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Stand: Juli 2010.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1985-99):

Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bänden. AULA-Verlag.

- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP,O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- LUNG M-V LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016):

Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 8. November 2016.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN – MLU M-V (2018):

Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) – Neufassung 2018. Gültig ab 01. Juni 2018.

NEUMANN, H. & B. KOOP (2004):

Einfluss der Ackerbewirtschaftung auf die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im ökologischen Landbau – Untersuchungen in zwei Gebieten Schleswig-Holsteins. Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (5), 2004).

- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN STMI (2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 01/2013.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.

SVENSSON, L. (2015):

Der Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Kosmos, Stuttgart.

VÖKLER, F. (2014):

Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald: Ornithologi sche Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern. Kiebu-Druck.

VÖKLER, F., H. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014):

Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Gesetzblätter, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBI. I S. 706) geändert worden ist.
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.02.2010; letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBI. I S. 258, 896), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBI. I. S. 95) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABI. L 61 vom 3. März 1997, S. 1). Anhänge A, B und C. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) VO (EU) Nr. 750/2013 ABI. Nr. L 212 vom: 07.08.2013 S. 1.
- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (EG-Vogelschutzrichtlinie). Veröffentlicht im Abl. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7. Inkraftgetreten am 15. Februar 2010.

issung der Avitauna zum B-P	an Nr. 34 Pferderennbahn, Baumwipfelpfad	Kartierberio
	6 Anlage 1: Gesamtartenliste Br	rutvogelkartierun

Tabelle A-1: Gesamtartenliste der Brutvögel, Nahrungsgäste und Überflieger zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet Galopprennbahn Bad Doberan

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung*	200 m-Umfeld inkl. Vorhabengebiet	500 m-Umfeld	Außerhalb
1. Amsel	Turdus merula		BV		
2. Bachstelze	Motacilla alba		BV		
3. Baumpieper	Anthus trivialis	MV 3, BRD 3	BV		
4. Blaumeise	Cyanistes caeruleus		BV		
5. Bluthänfling	Carduelis cannabina	MV V, BRD 3	BV, NG	BV, NG	
6. Buchfink	Fringilla coelebs		BV	BV	
7. Buntspecht	Dendrocopos major		BV		
8. Dorngrasmücke	Sylvia communis		BV	BV	
9. Eichelhäher	Garrulus glandarius		BV		
10.Feldlerche	Alauda arvensis	MV 3, BRD 3	BV	BV	BV
11.Feldsperling	Passer montanus	MV 3, BRD V	BV		
12.Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla		BV, NG		
13.Gartengrasmücke	Sylvia borin		BV		
14.Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	BRD V	BV		
15.Goldammer	Emberiza citrinella	MV V, BRD V	BV		
16.Grauammer	Emberiza calandra	MV V, BASV- S	BV	BV	
17.Graureiher	Ardea cinerea			NG	
18.Grauschnäpper	Muscicapa striata	BRD V	BV, BN		
19.Großer Brachvogel	Numenius arquata	MV 1, BRD 1		NG	
20.Grünfink	Chloris chloris		BV		
21.Heckenbraunelle	Prunella modularis		NG		
22.Hohltaube	Columba oenas		BV, NG		
23.Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes		NG		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung*	200 m-Umfeld inkl. Vorhabengebiet	500 m-Umfeld	Außerhalb
24.Kleiber	Sitta europaea		BV	BV	
25.Kohlmeise	Parus major		BV, NG	NG	
26.Kolkrabe	Corvus corax			BV	NG, ÜF
27.Mauersegler	Apus apus		ÜF		
28.Mäusebussard	Buteo buteo	EG 338	NG, BV	NG	NG, BN
29.Mehlschwalbe	Delichon urbicum	MV V, BRD 3	NG, ÜF		
30.Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla		BV		
31.Nebelkrähe	Corvus corone		ÜF		
32.Rauchschwalbe	Hirundo rustica	MV V, BRD 3	BN, NG		
33.Ringeltaube	Columba palumbus		BV		
34.Rohrweihe	Circus aeruginosus	EG, EG 338	NG	NG	ÜF
35.Rotkehlchen	Erithacus rubecula		BV		
36.Rotmilan	Milvus milvus	MV V, BRD V, EG 338, EG		BN, NG	
37.Schafstelze	Motacilla flava		BV		
38.Schwarzspecht	Dryocopus martius	BASV-S, EG	BV		
39.Singdrossel	Turdus philomelos		BV		
40.Sperber	Accipiter nisus	EG 338		NG, ÜF	
41.Star	Sturnus vulgaris	BRD 3	BV		
42.Stieglitz	Carduelis carduelis		BV, NG		
43.Stockente	Anas platyrhynchos		BN, BV, ÜF		
44.Sumpfmeise	Poecile palustris		BV		
45.Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris		BV		
46. Tannenmeise	Parus ater		BV	BV	
47.Teichhuhn	Gallinula chloropus	BRD V, BASV-S	BV		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz/Gefährdung*	200 m-Umfeld inkl. Vorhabengebiet	500 m-Umfeld	Außerhalb
48.Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	MV V	BV		
49.Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	MV 3	BV		
50.Waldohreule	Asio otus	EG 338		ÜF	
51.Weidenmeise	Poecile montanus	MV V	BV, NG		
52.Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		BV		
53.Zaunkönig	Troglodytes troglodytes		BV	BV	
54.Zilpzalp	Phylloscopus collybita		BV		

Erläuterungen:

*) Gefährdung:

VÖKLER et al. (2014): MV 2 = in Mecklenburg-Vorpommern stark gefährdet; MV 3 = in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet; MV V = in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorwarnliste geführt. GRÜNEBERG et al. (2015): BRD 2 = in der BRD stark gefährdet; BRD 3 = in der BRD gefährdet; BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt.

Schutz:

BASV-S = nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 Spalte 3 "streng geschützte" Art; EG 338 = Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art;

EG = Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

**) Status:

BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast zur Brutperiode.

7 Anlage 2: Pläne